

Hauptamt
Fetter | 07471/708-121
Aktenzeichen: 632.6:Grenzäckerstraße 8

Vorlage Nr. SV/025/2021
Datum: 01.07.2021

Sitzungsvorlage - öffentlich -

Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle mit einer Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück Grenzäckerstraße 8, Flurstück-Nr. 2870/8
Hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Grenzäcker"

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Beratung	Art d. Beschlusses
Technischer Ausschuss	13.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Zu der beantragten Ausnahme von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Grenzäcker“ wird das Einvernehmen der Gemeinde, im Hinblick auf:

- ~ die Errichtung einer Wohnung als bauliche Einheit mit dem Betriebsgebäude,

entsprechend dem Lageplan und den Bauzeichnungen vom 27.05.2021, gemäß § 31 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 BauGB erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten	€	vorauss. Folgekosten	€ / Jahr
Kontierung		Text	
KS:	KT:	SK:	I-Nr.
Haushaltsansatz lfd. Jahr		davon für oben aufgeführte Maßnahme	
€		€	
€		€	

Haushaltsmittel:	<input type="checkbox"/> stehen	<input type="checkbox"/> stehen teilweise	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung
------------------	---------------------------------	---	--

Deckungsvorschlag: _____

über- / außerplanmäßige Genehmigung gem. § 84 GemO: _____ €

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Grenzäckerstraße 8, Flurstück-Nr. 2870/8, ist der Neubau einer Lagerhalle mit einer Betriebsleiterwohnung geplant.

Das Baugrundstück befindet sich Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Grenzäcker“.

Abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird bei dem Bauvorhaben

~ die Errichtung einer Wohnung als bauliche Einheit mit dem Betriebsgebäude,

beantragt.

Nach den einschlägigen Vorschriften des Baugesetzbuches kann von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes befreit werden, wenn insbesondere die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist. Nach Auffassung der Verwaltung sind die vorgenannten Kriterien insbesondere unter der Berücksichtigung, dass aufgrund der Regelungen unter I Ziffer 1 Abs. 3 der planungsrechtlichen Festsetzungen Wohnungen als Ausnahme dann zugelassen werden können, wenn diese als bauliche Einheit mit dem Betriebsgebäude erstellt werden, erfüllt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

Anlage 1	Lageplan
Anlage 2	Ebene 0
Anlage 3	Ansichten

Auszüge an:

I II III IV V